



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Konferenz der kant.  
Finanzdirektorinnen und  
Finanzdirektoren  
Postfach  
3000 Bern 7

Zug, 10. August 2010 ek

**Umfrage zur Abstimmung über die SP-Steuer gerechtigkeitsinitiative vom 28. November 2010**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 15. Juli 2010 haben Sie den kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren einen Fragebogen zur Vorbereitung der Behördeninformation über die Steuerinitiative zugestellt und diese gebeten, den Fragebogen ausgefüllt bis zum 20. August 2010 zu retournieren.

Die von der Initiative vorgeschlagene materielle Steuerharmonisierung schränkt die Autonomie der Kantone und Gemeinden ein, mindert die Standortattraktivität der Schweiz und ist unnötig.

Die Umsetzung der Initiative bedingt eine Angleichung der kantonalen Tarife und der zulässigen Abzüge. Der Kanton Zug (Kanton, Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Kirchgemeinden) müsste seine Einkommens- (für Einkommen über 250'000 Franken) und Vermögenssteuern (für Vermögen über 2 Millionen Franken) rund verdoppeln. Dadurch würde der Handlungsspielraum unseres Kantons und damit die nationale und internationale Standortattraktivität des Kantons Zug besonders eingeschränkt. Abwanderungen und weniger Zuzüge wären vermutlich die Folge. Eine Verlagerung des Standortwettbewerbs zwischen den Kantonen auf andere Bereiche, z.B. beim Angebot öffentlicher Güter und Transfers (Angebots- und Subventionswettbewerb), setzt alle Kantone unter Zugzwang. Der Steuerwettbewerb wird durch einen Angebotswettbewerb ersetzt. Dies ist ausgabentreibend und abzulehnen.

Die Initiative lässt die Frage ungelöst, ob der Kanton seine Grenzsteuersätze nach den Steuersätzen der Gemeinden richten muss oder ob die Gemeinden ihren Grenzsteuersatz nach dem kantonalen Steuersatz richten müssen. In diesem Fall wird den Gemeinden das Recht auf Festlegung ihrer Steuersätze entrissen. Im ersten Fall müsste der Kanton nach Gemeinden unterschiedene Grenzsteuersätze festlegen.

Die Initiative verlangt, dass allfällige Überschüsse, die durch die notwendigen Steuererhöhungen erzielt würden, für eine zusätzliche Alimentierung des interkantonalen Finanzausgleichs verwendet werden. Dieses Vorgehen ist nicht vereinbar mit der Mechanik der seit 2008 umgesetzten NFA, die auf die Berücksichtigung der Steuerbelastung für die Bestimmung der Ressourcenausgleichstransfers verzichtet. Zudem bezahlt der Kanton Zug schon heute einen sehr hohen Betrag an die anderen Kantone. Er ist nicht bereit, seine Steuern zu erhöhen um damit die Nehmerkantone zusätzlich zu alimentieren und gleichzeitig Abwanderungen in Kauf nehmen zu müssen.

Der Regierungsrat des Kantons Zug empfiehlt deshalb seinen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ablehnung der Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb». Er beauftragt den Landammann – in seinem Einvernehmen – in allfälligen nationalen, kantonalen und/oder regionalen Abstimmungskomitees Einsitz zu nehmen und an damit verbundenen Aktivitäten teilzunehmen.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Hegglin  
Landammann

Tino Jorio  
Landschreiber

Beilage:  
Ausgefüllter Fragebogen «Umfrage zur Abstimmung über die Steuerinitiative vom 28. November 2010»

Kopie an:

- andreas.huber@fdk-cdf.ch
- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug
- Steuerverwaltung
- Finanzdirektion